

Mündlich.

Interpellation Belmont.

862.

Auf Grund der Beratung ergibt sich als übereinstimmende Meinung des Rates, die Interpellation Belmont betreffend Aufnahme der Verbindungen mit Sovietrussland sei in dem Sinne zu beantworten, dass der Bundesrat die Bestrebungen anderer Länder zur Anknüpfung wirtschaftlicher Beziehungen zu Sovietrussland mit aller Aufmerksamkeit verfolge und auch der Wiederaufnahme der Handelsbeziehungen zwischen schweizerischen Firmen und Russland kein Hindernis in den Weg legen werde, sobald die technischen Voraussetzungen dafür gegeben sind, die heute infolge der Transportschwierigkeiten und der Valuta-Frage noch fehlen. Angesichts der völligen Unabgeklärtheit der innern Verhältnisse Russlands und seiner staatsrechtlichen Konstruktion könne vorläufig von einer offiziellen Anerkennung der Sowietrepublik nicht wohl die Rede sein. Diese und die Zulassung einer russischen Gesandtschaft nach der Schweiz wäre nur unter der Voraussetzung möglich, dass der russische Staat bereit wäre, für die Schäden, die den Schweizern in Russland zugefügt worden sind, die Haftung zu übernehmen, und wenn sich die Gesandtschaft der Sowietrepublik den Regeln des internationalen Rechts fügen, also vor allem sich der bolschewistischen Propaganda in der Schweiz enthalten



20. Sitzung vom 5. März 1920.

---

wollte.

Protokollauszug an Herrn Bundespräsident Motta.

---